

Fondsgebundene Lebensversicherung

1. Was ist eine Fondsgebundene Lebensversicherung?

Die fondsgebundene Lebensversicherung verbindet die *Risikolebensversicherung* mit zusätzlicher **Altersvorsorge**. Sie wendet sich damit an diejenigen, die etwas für den eigenen, finanziell abgesicherten Ruhestand tun möchten und zugleich Bedarf für eine Hinterbliebenenabsicherung sehen.

Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung wird der in dem Versicherungsbeitrag enthaltene Sparanteil direkt in einem oder mehreren Investmentfonds - so genannten speziellen Sondervermögen - angelegt. Diese Sondervermögen werden von Kapitalanlagegesellschaften verwaltet und in einem gesonderten Anlagestock der Versicherungsunternehmen geführt. Investmentfonds investieren in unterschiedliche Wertpapiere und Anlageformen, wie beispielsweise Aktien, Rentenpapiere oder Immobilien. Wie hoch die spätere Auszahlung aus der Versicherung sein wird, hängt von der Wertentwicklung der ausgewählten Investmentfonds ab.

Beim Tod der versicherten Person wird die bei Vertragsabschluss vereinbarte **garantierte** Todesfallleistung ausgezahlt. Wenn der Wert der gutgeschriebenen Fondsanteile zu diesem Zeitpunkt größer ist als die garantierte Todesfallleistung, dann wird in der Regel dieser Wert ausgezahlt.

Wer das Vertragsende seiner Versicherung erlebt, erhält den Wert der gutgeschriebenen Fondsanteile. Bei zahlreichen Versicherungsgesellschaften kann aber bereits bei Vertragsabschluss die Auszahlung einer der Höhe nach garantierten Rente vereinbart werden.

Wichtig:

Bei den Tipps und Informationen auf diesen Seiten handelt es sich um allgemeine Hinweise zur fondsgebundenen Lebensversicherung. Die rechtsverbindlichen Bestimmungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen Ihres Versicherers.

2. Welche Vorteile eine Fondsgebundene Lebensversicherung bietet

Weil die fondsgebundene Lebensversicherung in Investmentfonds investiert, kann der Versicherte je nach Wertentwicklung seiner Fondsanteile auf hohe Gewinne setzen. Er sollte aber beachten, dass die fondsgebundene Lebensversicherung keine Garantien auf die Sparbeiträge gewährt wie die Kapitallebensversicherung. Verlustrisiken müssen also einkalkuliert werden.

Je nach Tarifgestaltung können die Sparanteile prozentual auf einen oder auf mehrere Fonds verteilt werden. Diese Aufteilung wird in der Regel auch später - sofern nicht anderes vereinbart ist - auf Entnahmen aus den Fonds angewendet. Außerdem hat der Versicherte die Möglichkeit, die Verteilung der **zukünftigen** Sparanteile auf die verschiedenen Fonds zu ändern („shiften“), oder aber die **bereits angelegten Sparanteile** auf die Fonds neu zu verteilen ("switchen"). Bei vielen Versicherungsgesellschaften ist die Änderung der Fondsaufteilung oder ein Fondswechsel einmal pro Jahr kostenfrei möglich.

Wer seinen Versicherungsschutz und sein Versorgungsniveau laufend an ein steigendes Einkommen und einen entsprechend höheren Lebensstandard anpassen will, kann beim Vertragsabschluss eine **Dynamik** vereinbaren. Dann erhöhen sich Versicherungsschutz und Beitrag Jahr für Jahr ohne weitere Gesundheitsprüfung. Je nach Bedarf können die dynamischen Erhöhungen auch ausgesetzt werden.

3. Zusatzversicherungen

3.1 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Eine fondsgebundene Lebensversicherung kann problemlos mit einer *Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung* kombiniert werden. Diese Zusatzversicherung garantiert dem Versicherten im Falle der Berufsunfähigkeit **mindestens die Beitragsfreistellung** seiner fondsgebundenen Lebensversicherung. Er muss sich im Falle der Berufsunfähigkeit also nicht auch noch Gedanken um diesen Baustein seiner Altersvorsorge machen. Zusätzlich zur Beitragsbefreiung ist die Vereinbarung einer **Rente** für die Dauer der Berufsunfähigkeit, maximal für die Dauer der Vertragslaufzeit, möglich. Die Berufsunfähigkeitsrente soll sicherstellen, dass der persönliche **Lebensstandard weitestgehend erhalten** bleibt. Die Laufzeit der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kann von der Laufzeit der Hauptversicherung abweichen.

3.2 Unfallzusatzversicherung

Wer diesen Baustein abschließt, sichert seinen Angehörigen eine zusätzliche Leistung, wenn er durch einen Unfall ums Leben kommt. Der Betrag ist in der Regel genauso oder doppelt so hoch wie die Versicherungssumme der Hauptversicherung.

4. Was man beim Abschluss einer Fondsgebundenen Lebensversicherung beachten sollte

- Weil die fondsgebundene Lebensversicherung keine Garantien auf die Sparbeiträge gewährt, sollten die jeweiligen Fonds sorgfältig und möglichst mit Hilfe eines fachkundigen Beraters ausgewählt werden. Wichtig ist, dass sich die Wahl nach der persönlichen Risikoneigung des Versicherungsnehmers richtet. Wer auf sehr risikoreiche Fonds setzt, zum Beispiel Branchenfonds oder Fonds, die in Schwel-

lenländern anlegen, kann zwar auf hohe Gewinne hoffen, muss aber auch den Verlust seiner Sparbeiträge einkalkulieren.

- Wichtig ist eine **ausreichend hohe Lebensversicherungssumme**. Wie hoch sie im Einzelfall sein soll, muss individuell, am besten mit fachkundiger Beratung ermittelt werden. Weil Versicherungsverträge in der Regel eine Laufzeit über mehrere Jahrzehnte haben, sollte sich der Versicherte finanziell nicht übernehmen und die Beiträge langfristig problemlos aufbringen können. Wird besonders hoher Versicherungsschutz benötigt, etwa, wenn viele Kinder zu versorgen sind, kann ein Tarif gewählt werden, der eine besonders hohe Todesfalleistung vorsieht. Bei diesen Tarifen sind die Beiträge niedrig, es wird allerdings entsprechend weniger Kapital für die Altersvorsorge gebildet.
- Beim Ausfüllen des Versicherungsantrages ist die **Unterstützung eines Beraters** sinnvoll. Denn die Angaben zum Antragsteller und/oder der versicherten Person sowie die Daten für den Vertragsbeginn und -ablauf müssen korrekt und vollständig eingetragen werden. Nur so kann der gewünschte Versicherungsschutz umgehend gewährt werden.
- Folgenreich kann die Angabe des **Bezugsberechtigten** für den Todesfall sein. Ist das Bezugsrecht widerruflich, sind Änderungen jederzeit möglich. Wurde das Bezugsrecht jedoch unwiderruflich eingeräumt, lässt es sich nur noch mit Zustimmung des oder der Bezugsberechtigten ändern. Wer sich bei dieser Angabe unsicher ist, kann auch nach Policierung der Versicherung noch entscheiden, wer die Auszahlung nach seinem Tod bekommen soll.
- Ganz wichtig beim Abschluss einer Lebensversicherung ist die korrekte Beantwortung der **im Antrag gestellten Gesundheitsfragen**, vor allem die sorgfältige Angabe der Vorerkrankungen. Hier sollte umfassend geantwortet werden. Auf Grundlage dieser Angaben muss die Versicherungsgesellschaft die Beitragshöhe kalkulieren und über einen eventuellen Zuschlag entscheiden. Je nach Höhe der gewünschten Versicherungssumme und dem Alter der zu versichernden Person sind unterschiedliche Gesundheitsfragen zu beantworten. In einigen Fällen kann auch ein Arztbesuch notwendig werden. In jedem Fall muss ein Hausarzt benannt werden, zumindest der Arzt, der sich mit dem Gesundheitszustand am besten auskennt.
- Wichtig ist die Lektüre des „**Kleingedruckten**“, das über die Vertragsbedingungen informiert. Alle erforderlichen Informationen sollen dem Interessenten bereits bei Antragstellung ausgehändigt werden.

5. Kleines Lexikon zur Fondsgebundenen Lebensversicherung

Antragsteller: Ist der Versicherungsnehmer. Er unterschreibt den Antrag, benennt den oder die Bezugsberechtigten und zahlt die Beiträge. In der Regel versichert er sich selbst und erhält im Erlebensfall die Auszahlung aus dem Vertrag.

Bezugsberechtigte Person: Die bezugsberechtigte Person sollte im Versicherungsantrag vom Versicherungsnehmer ausdrücklich benannt werden. Bei Tod des Versicherten erhält die bezugsberechtigte Person die Versicherungsleistung ausgezahlt. Die Bezugsberechtigung kann vom Versicherungsnehmer widerruflich oder unwiderruflich festgelegt werden.

Dynamische Erhöhung von Beitrag und Leistung: Ist dies vereinbart, steigt der Beitrag für die Versicherung jährlich z.B. um einen vereinbarten Satz (bspw. 5 Prozent). Die Versicherungssumme wird dabei entsprechend der Restlaufzeit des Vertrages und des erreichten Eintrittsalters für diesen Erhöhungsbetrag angepasst. Die Erhöhung der Versicherungssumme erfolgt ohne erneute Risikoprüfung. Mit der dynamischen Erhöhung können inflationsbedingte Abwertungen der später zu erwartenden Versicherungsleistung aufgefangen werden. Dynamischen Erhöhungen kann im Einzelfall widersprochen werden. Wird eine dynamische Erhöhung mindestens dreimal nacheinander abgelehnt, entfällt die Dynamikklausel vollständig und ist nur durch Beantragung mit erneuter Gesundheitsprüfung wieder einschließbar.

Eintrittsalter: Das Eintrittsalter spielt in der Lebensversicherung eine wichtige Rolle, da hiervon die Sterbewahrscheinlichkeit („Sterbetafel“) und damit der versicherungsmathematisch zu ermittelnde Beitrag abhängt

Fälligkeit der Leistung: Die Leistung ist fällig, wenn der Versicherungsfall durch das versicherte Ereignis (z. B. Tod der versicherten Person) eingetreten ist und dies dem Lebensversicherer gemeldet wurde. Das Versicherungsunternehmen muss die Leistungspflicht prüfen, wofür dem Unternehmen eine angemessene Zeit eingeräumt werden muss. Die bezugsberechtigte Person der Versicherungsleistung kann jedoch eine Abschlagszahlung verlangen, wenn sich diese Prüfung über mehr als einen Monat nach Anzeige des Versicherungsfalles hinzieht.

Gesundheitsprüfung: Im Allgemeinen ist sie die Voraussetzung für den Abschluss einer Lebensversicherung. Im Normalfall genügt die Beantwortung der in Schriftform gestellten Gesundheitsfragen. Ärztliche Untersuchungen sind meist erst ab Versicherungssummen von 125.000 Euro oder bei höherem Eintrittsalter üblich.

Gruppenversicherung: Firmen, Vereine oder Verbände können für ihre Arbeitnehmer oder Mitglieder Gruppenversicherungen abschließen. Durch die vereinfachte Bearbeitung entstehen der Lebensversicherungsgesellschaft Kostenvorteile, die in Form von Beitragsnachlässen weitergegeben werden. Die Vereinfachung liegt vor allem in einer oft reduzierten Risikoprüfung, gemeinsamer Policierung und vereinfachter Beitragsberechnung.

Police: Der Versicherungsschein, also die Urkunde über den Vertrag zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherungsnehmer, wird auch Police genannt. Es handelt sich dabei um unter einer Versicherungsscheinnummer zusammengefasste und dokumentierte Vereinbarungen (Rechte und Pflichten) der Vertragspartner.

Rückkaufswert: Der bei der Kündigung einer Lebensversicherung zu erstattende Betrag wird Rückkaufswert oder Rückvergütung genannt. Da das Versicherungsunternehmen das Todesfallrisiko trägt und für die Vertragseinrichtung und Vertragsverwaltung Kosten anfallen, können dem Versicherten bei einer Kündigung nicht alle gezahlten Beiträge zurückerstattet werden. Bei der fondsgebundenen Lebensversicherung entspricht der Rückkaufswert in der Regel dem Wert der Fondsanteile abzüglich eines Abschlages und gegebenenfalls abzüglich noch nicht gezahlter Beiträge.

Steuerliche Aspekte: Beiträge zur fondsgebundenen Lebensversicherung können nicht als Vorsorgeaufwendungen gemäß § 10 EStG geltend gemacht werden. Steuerlich begünstigt ist die fondsgebundene Lebensversicherung, wenn die Vertragslaufzeit wenigstens zwölf Jahre beträgt und der Vertrag nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres endet. In diesem Fall muss lediglich die Hälfte der Erträge versteuert werden. Die Erträge entsprechen der ausgezahlten Gesamtleistung abzüglich der Summe der eingezahlten Beiträge. Sind lebenslang währende Rentenleistungen im Alter anstelle der einmaligen Kapitalauszahlung vereinbart, so unterliegen diese nur mit dem sogenannten Ertragsanteil nach § 22 EStG der Besteuerung.

Verantwortlicher Aktuar: Jedes Lebensversicherungsunternehmen hat einen Verantwortlichen Aktuar zu benennen. Er hat die Aufgabe, die versicherungsmathematisch einwandfreie Kalkulation der Lebensversicherungsbeiträge zu verantworten. Zudem hat er laufend zu überprüfen, dass die finanzielle Situation der Lebensversicherungsgesellschaft die jederzeitige Erfüllung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet. Als Aktuare werden besonders ausgebildete Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Versicherte Person: ist diejenige, deren Leben versichert ist. Ihr Gesundheitszustand bei Antragstellung beziehungsweise ihre Krankheiten sind für das Unternehmen von Interesse. Stirbt die versicherte Person oder erlebt sie das reguläre Vertragsende, dann wird die Versicherungsleistung fällig.

Zusatzversicherung: Es besteht die Möglichkeit, Berufsunfähigkeitszusatz- oder Unfalltod-Zusatzversicherungen zu integrieren. Die Berufsunfähigkeitszusatzversicherung sorgt mindestens dafür, dass bei Berufsunfähigkeit keine weiteren Beiträge für die Hauptversicherung mehr gezahlt werden müssen. Sofern vereinbart fließt auch eine BU-Rente. Die Unfalltod-Zusatzversicherung bewirkt, dass sich bei Tod des Versicherten durch einen Unfall die Versicherungsleistung verzwei- oder verdreifacht (andere Vereinbarungen sind möglich).